

Sitzung vom 24. Februar 2010 / Geschäft Nr. 3

**Bericht und Antrag
Sanierung Verwaltungsgebäude; Verpflichtungskredit**

1. Ausgangslage

Das Verwaltungsgebäude wurde im Jahre 1963 erbaut. Das Gebäude verfügt grösstenteils über ein statisches Gebäuderaster, welches jederzeit zulässt, Zwischenwände zu entfernen und Raumgrössen zu verändern. Das Erdgeschoss ist behindertengerecht erschlossen. Die anderen Geschosse sind heute im Rollstuhl nicht erreichbar.

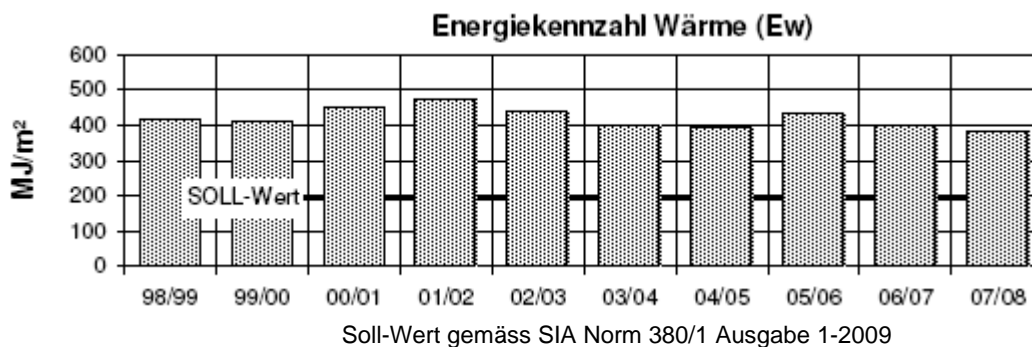
Im Rahmen des jährlichen Budgets wurden die Innenräume in gutem Zustand gehalten:

- Erneuerung der WC- Anlagen im Erd- und Obergeschoss
- Erneuerung der Beleuchtung
- Montage von Schallschutzdecken
- Erneuerung der Malerarbeiten und Bodenbeläge

In den folgenden Jahren wurden Gebäudeelemente saniert:

- 1992 - Erneuerung Flachdach Hauptgebäude mit Fotovoltaikanlage (9 kW Leistung) der Solargenossenschaft Zollikofen
- Ölheizung mit Gasheizung ersetzt und Einbau eines Stahlkamins
- 1995 - Reorganisation, Umbau und Renovation der Gemeindeverwaltung (innere Verdichtung der Büroräumlichkeiten, Innensanierung mit teilweiser Neumöblierung)
- 2006 - Erneuerung Flachdach Nebentrakt (Bauverwaltung) nach Minergie-Standard mit Fotovoltaikanlage (6 kW Leistung) der Solargenossenschaft Zollikofen
- 2009 - Erneuerung der Schliessanlage

Die Fassaden sind bis heute im ursprünglichen Zustand. Die Aussenwände haben im besten Falle 3 cm Wärmedämmung. Die Fenster sind undicht und in desolatem Zustand. Die Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) der Gebäudeteile sind überwiegend sehr schlecht und der Energieverbrauch ist dadurch gross.



Der Energiebuchhaltung ist zu entnehmen, dass jährlich durchschnittlich 100% mehr Wärmeenergie verbraucht wird als der Soll-Wert der SIA Norm 380/1 vorgibt. Bei Erreichung des Sollwertes würden jährlich Heizkosten von ungefähr Fr. 9'000.00 eingespart werden. (Gas 10 Rp./kWh)

Bestandesaufnahme der U-Werte Verwaltungsgebäude

(je kleiner der U-Wert, umso besser der Wärmedämmwert und umso geringer der Energiebedarf.)

Standort	Bestehender U-Wert in W / m ² K	Grenzwert nach SIA 380/1 - 2009	Zielwert nach SIA 380/1 -2009	Minergie Standard	Differenz zu Minergie
Aussenwand EG + OG Nord und Süd	0.85	0.25	0.15	0.20	-0.65
Aussenwand 2.OG Nord	2.38	0.25	0.15	0.20	-2.18
Aussenwand gegen Erdreich Cafeteria	0.57	0.25	0.15	0.20	-0.37
Fensterbrüstungen	0.83	0.25	0.15	0.20	-0.63
Fenster	3.68	1.00	0.80	1.00	-2.68
Fenster Cafeteria	1.60	1.00	0.80	1.00	-0.60
Boden gegen Erdreich	2.69	0.30	0.20	0.25	-2.44
Boden gegen Erdreich Cafeteria	0.49	0.30	0.20	0.25	-0.24
Flachdach Hauptgebäude 1992 saniert	0.29	0.25	0.15	0.20	-0.09
Flachdach Bauverwaltung 2006 saniert	0.19	0.25	0.15	0.20	0.01

In der Antwort Interpellation Beat Waldmeier, betreffend Sanierung Gemeindehaus, wurde über das Thema am 28. Januar 2009 im Grossen Gemeinderat bereits informiert.

Am 6. Juli 2009 hat der Gemeinderat das Architekturbüro Burkard, Bissig und Partner AG, Muri, anhand einer Honorarofferte mit Qualitätsnachweis, mit der phasenweisen Bearbeitung des Projektes beauftragt.

2. Vorgesehene Sanierung

Das Sanierungskonzept ist in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Burkard, Bissig und Partner AG, den Abteilungsleitern der Gemeindeverwaltung und der Bauverwaltung ausgearbeitet worden.

Folgende Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung sind ins Projekt eingeflossen:

- Sitzungszimmer für mindestens 20 Personen
- Warteraum für Sitzungen mit Office für Getränkeauschank
- Vergrösserung und Neugestaltung der WC-Anlage im 2. OG
- behindertengerechter Lift
- Dusche
- zusätzlicher Archivraumbedarf
- Erweiterung des Empfangsbereiches

Funktionalität und Sicherheit

Die Funktionalität und das Sicherheitskonzept des Gebäudes bleiben gleich. Die heutige Bürgernähe soll bleiben. Falls es später durch veränderte Sicherheitsanforderungen Trennungen von Bereichen oder eine Eintrittsschleuse benötigt, ist dies nachträglich in dem vorgesehenen Sanierungskonzept einbaubar.

Behindertengängigkeit

Bei einem öffentlichen Gebäude müssen die Räumlichkeiten gemäss Baugesetz Art. 23 auch für Behinderte erschlossen sein. Hierzu ist ein Lift nötig, welcher alle Geschosse erreichbar macht. Im 2. Obergeschoss ist ein zusätzliches behindertengerechtes WC vorgesehen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Karin Labatut	27.01.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr100224\sanierung kreditantrag.b+a2.gga.doc	10.02.2010, 15:20 / bd	1.20	2 von 11

Brandschutz

Das Gebäude wird im Sanierungsbereich den heutigen Normen und Brandschutzvorschriften angepasst.

Minergie

Aus Kostengründen wird bis zum Ausfall der 18-jährigen Gasheizung auf den Ersatz mit einem alternativen Energieträger verzichtet. Dadurch wird der Minergie-Standard vorerst nicht erreicht. Ansonsten entspricht die Sanierung des Gebäudes den Minergie-Kriterien.

Die Materialien sind nach Minergie-eco-Standard gewählt. Zugelassen sind gut verfügbare Roh- und Recyclingstoffe mit geringer Umweltbelastung. Sie benötigen wenig Energie bei der Herstellung und Verarbeitung. Sie sind gut rückbaubar. Zudem enthalten die Materialien keine bis geringe Schadstoffmengen.

Geprüft wurde auch welche Auswirkung eine Sanierung nach Minergie-P hätte. Bauphysikalisch problematisch würden die Übergänge zum Untergeschoss. Folgende Massnahmen wären notwendig:

- Dickere Wärmedämmung
- Einbau einer Wärmepumpe
- Ersatz der gesamten Beleuchtung
- Einbau einer kontrollierten Lüftung in allen Räumen
- Ersatz der Dachaufbauten mit U-Werten nach Minergie-P

Die Grobkostenschätzung des Architekten ergab Mehrkosten zur Sanierungssumme von 1 Mio. Franken. Aufgrund des Kosten- Nutzenverhältnisses wurde diese Option nicht weiter verfolgt.

Gebäudehülle

Die Fassaden werden mit einer Aussenwärmedämmung aus Steinwolle mit Aussenputz eingepackt. Beim Nebentrakt ist statt eines Aussenputzes eine hinterlüftete Holzverschalung vorgesehen, welche sich dadurch im architektonischen Ausdruck vom Hauptgebäude abhebt. Die neuen U-Werte betragen durchschnittlich $0.15 \text{ W/m}^2 \text{ K}$.

Die Fenster werden durch Holzfensterrahmen, Dreifachverglasung und dreh-kipp Flügeln ersetzt. Der U-Wert ist unter $1.0 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ und der Schalldämmwert bei 34 dB. Im Erdgeschoss sind Sicherheitsgläser und Beschläge der Widerstandsklasse 1 vorgesehen.

Die Beschattung der Fenster wird mit elektrisch gesteuerten Stoffstoren gewährleistet.



Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Karin Labatut	27.01.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr100224\sanierung kreditantrag.b+a2.gga.doc	10.02.2010, 15:20 / bd	1.20	3 von 11

Anbau mit Lift

In der Ecke Süd-West, anschliessend an den Nebentrakt zum Hauptgebäude, ist ein Anbau mit Lift vorgesehen. Im Anbau befinden sich:

- der behindertengerechte Personenaufzug bis 675 kg mit Motorenraum
- ein Raum für die künftige Wärmepumpenheizung für den späteren Ersatz der heutigen Gasheizung
- ein Aufbewahrungsraum für Modelle und Pläne der Bauverwaltung
- den Ersatz des Büros, welches durch das Vergrössern des Empfangsbereiches im Erdgeschoss entfällt

Untergeschoss

Die Decke wird in den unbeheizten Räumen mit Steinwolleplatten mit Zementgebundener Holzwoollenoberfläche gedämmt. Hier wird der Raum für den allfälligen, nachträglichen Einbau der Wärmepumpe sowie der Liftmotorenraum mit Lift erstellt. Der jetzige Heizraum sowie die Räumlichkeiten des Hauswartes geben Platz für den weiteren Archivierungsbedarf. In der heutigen Waschküche wird die Dusche eingebaut.



Erdgeschoss

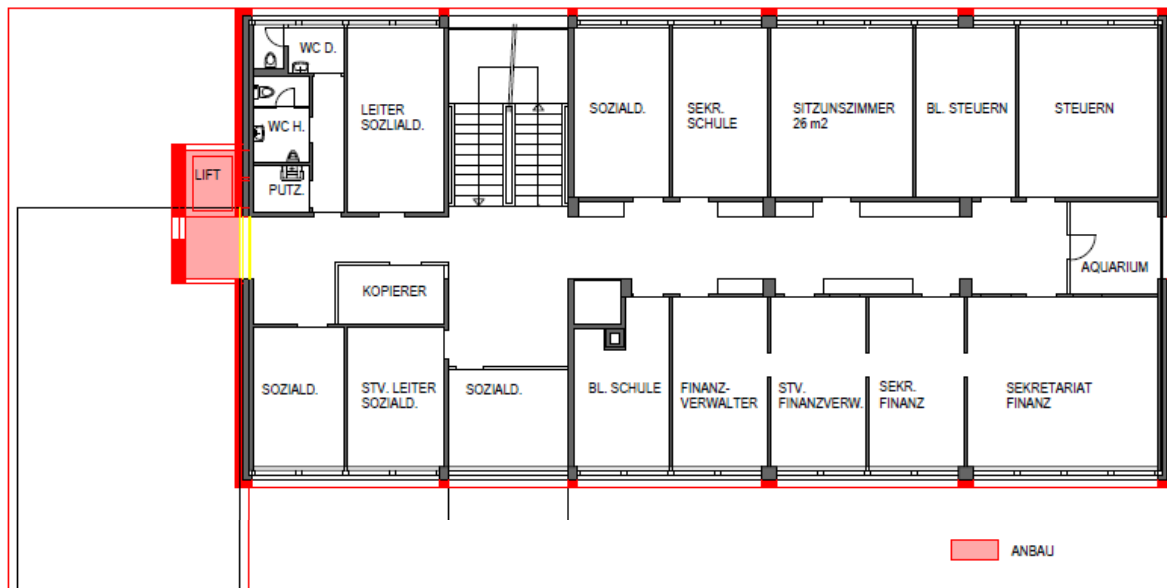
Der Eingangsbereich mit dem Empfang wird um ein Büro vergrößert und geöffnet. Dies vereinfacht die Orientierung, macht den Lift ersichtlich, erschliesst die Bauverwaltung kundenfreundlicher, bietet Platz als Warteraum und für Ausstellungen. In der Umgebung wird eine zweite Rampe erstellt, damit ebenerdig in den Empfangsbereich eingetreten werden kann.



1. Obergeschoss

Das Geschoss bleibt mit Ausnahme des Anbaus Lift unverändert.

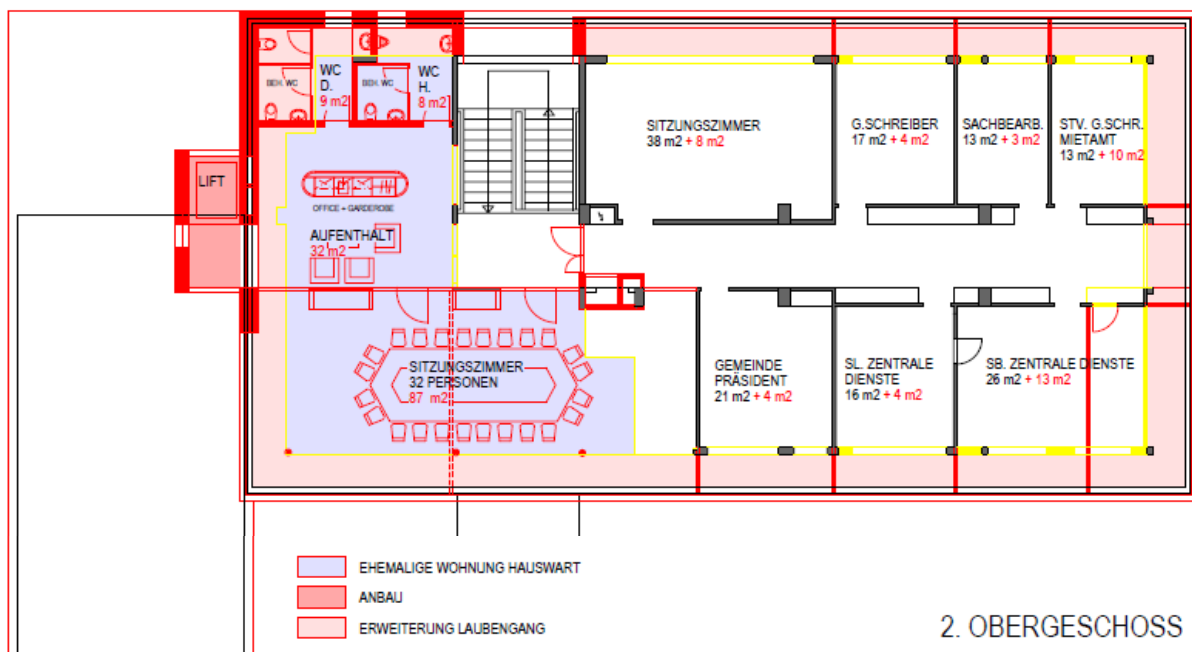
ANBAU



Attikageschosses

Das Attikageschoss wird erweitert. Die Hauswartzwohnung und der Laubengang werden aufgehoben. Der Raumgewinn beläuft sich auf 142 m². Hier wird ein Sitzungszimmer für mindestens 20 Personen mit einer mobilen Unterteilungswand und einem Wartebereich mit Office für Getränkeausschank eingebaut. Die WC-Anlagen werden komplett erneuert und vergrößert. In den neuen Räumlichkeiten wird eine kontrollierte Lüftung eingerichtet. Die Büros werden dem vom Laubengang gewonnenen Platz angepasst. Sie werden komplett saniert, mit neuen Radiatoren und neuer Beleuchtung mit Bewegungsmelder ausgestattet.

ANBAU



2. OBERGESCHOSS

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Karin Labatut	27.01.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr100224\sanierung kreditantrag.b+a2.gga.doc	10.02.2010, 15:20 / bd	1.20	6 von 11

Technische Installationen

Die Installationen wurden kontrolliert. Der altersbedingt nötige Ersatz von Elementen ist in die Kostenschätzung eingeflossen.

Heizung: Die Gasheizung und die Heizkörper bleiben bestehen. Die Heizverteilung wird ersetzt.

Für den späteren Ersatz der Heizung sind folgende Varianten möglich um den Minergie-Standard, gemäss den heutigen Anforderungen zu erreichen:

- Wärmepumpe mit Erdsonden, Spitzenabdeckung mit Gas
Mit der Wärmepumpe kann auch gekühlt werden. Diese ist Ideal für die Kühlung der EDV-Installationen und der kontrollierten Lüftung im neuen Sitzungszimmer.
- Pellet- oder Holzsnitzelheizung
- Kollektoren zur Warmwasseraufbereitung ergänzt mit Gasheizung

Elektro: Die Elektroinstallationen entsprechen den heutigen Anforderungen und genügen für das Minergie-Label. Eine Beleuchtung mit besserer Energieeffizienz, integriertem Bewegungsmelder und Lichtintensitätsmesser würde den Stromverbrauch minimieren. Diese Anpassung ist nur im Attikageschoss vorgesehen.

Lüftung: Wie bis anhin wird konventionell manuell über die Fenster und in gefangenen Räumen über eine Lüftung gelüftet werden. Ausgenommen der neue Sitzungszimmerbereich im Attikageschoss mit den WC's, hier wird die Frischluft über eine kontrollierte Lüftung eingeblasen werden.

Mobiliar

Die heutigen Büroeinrichtungen, welche gut instand sind, jedoch ergonomisch dem Benutzer nicht anpassbar sind, werden nicht ersetzt. Lediglich das neue Sitzungszimmer und der Empfang werden neu möbliert.

3. Rechtsgrundlagen

- Baugesetz des Kanton Bern Art. 22 / Art. 23 (Vorschriften für Behinderte)
- SIA 380/1-2009

4. Bezug zum Leitbild

Werterhaltung der Infrastruktur langfristig planen und sicherstellen.

5. Zeitplan

Die Sanierung ist im Jahre 2011, mit Baubeginn im April und mit einer Dauer von 8 Monaten vorgesehen. Es wird Etappenweise vorgegangen:

1. Anbau Lift
Ohne den Betrieb zu stören kann mit den Arbeiten ausserhalb des Gebäudes begonnen werden.
2. Fassadensanierung
Die Fenster werden ersetzt und die Wärmedämmung mit Verkleidung wird angebracht.
3. Ausbau des Attikas
Abbruch der nötigen Elemente und das Stellen der neuen Tragkonstruktion geschieht zeitgleich mit der Fassadensanierung. Der Innenausbau wird danach erstellt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Karin Labatut	27.01.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr100224\sanierung kreditantrag.b+a2.gga.doc	10.02.2010, 15:20 / bd	1.20	7 von 11

4. Ausbau des Empfangs
Als letztes wird der Empfang vergrössert und die Umgebung angepasst.

6. Kosten

Kosten in Bausteinen

(inklusive Aufteilung der Honorare, Umgebung, Baunebenkosten und Reserve)

Anbau nur Lift	Fr.	215'000.00
Anbau mit Büro, Raum für neue Heizung, Aufbewahrungsraum erweitert	Fr.	172'000.00
Fassadensanierung nach Minergie (-eco)	Fr.	1'546'000.00
Nebentrakt hinterlüftete Holzfassade statt Kompaktfassade	Fr.	28'000.00
Dusche im Untergeschoss	Fr.	45'000.00
Ausbau Attika	Fr.	755'000.00
Unterteilungswand für neues Sitzungszimmer	Fr.	19'000.00
Gesamttotal	Fr.	2'780'000.00

Option Heizung

Einbau einer Wärmepumpe mit Erdsonden	Fr.	340'000.00
Pellet oder Holzsnitzelheizung	Fr.	170'000.00

Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 15 %)

BKP	Arbeitsgattung	Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 117'200.00
21	Rohbau 1	Fr. 385'600.00
22	Rohbau2	Fr. 1'132'400.00
27	Ausbau 1	Fr. 253'300.00
27	Ausbau 2	Fr. 236'600.00
29	Honorare	Fr. 328'700.00
4	Umgebung	Fr. 72'400.00
5	Baunebenkosten	Fr. 74'200.00
9	Ausstattung	Fr. 45'400.00
	Total	Fr. 2'645'800.00
	Reserve 5%	Fr. 134'200.00
	Gesamttotal	Fr. 2'780'000.00

Investitionsplan

Im Investitionsplan sind in den Jahren 2010-2012 Fr. 2'100'000.00 vorgesehen:

- Für die Sanierung Gemeindeverwaltung Fr. 1'980'000.00
- Für die Umgestaltung Empfang / Einwohnerkontrolle Fr. 120'000.00

Der Betrag wurde seinerzeit anhand einer Grobkostenschätzung in den Investitionsplan integriert. Das bedeutet, dass der Betrag mit einem Einheitspreis pro m² und m³ berechnet wurde und somit eine Genauigkeit von +/- 25% aufweist. Das heutige Projekt differenziert sich in der Anordnung und Gestaltung zur damaligen Schätzungsgrundlage. Zusätzlich sind mit dem Projektvorschlag des Architekten sowie mit der genaueren Abklärung folgende Bedürfnisse eingeflossen:

- Vergrösserung des Empfangs (Verlust eines Büros)
- ein neues Büro im Anbau im Erdgeschoss
- Raum für künftige Wärmepumpe
- Dusche im Untergeschoss

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Karin Labatut	27.01.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr100224\sanierung kreditantrag.b+a2.gga.doc	10.02.2010, 15:20 / bd	1.20	8 von 11

Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit der Sanierung

Ein Neubau von 7'030m³, welcher den gewünschten heutigen Raumbedarf abdeckt, würde ohne Inneneinrichtung und Land im Minimum 6,2 Mio. Franken kosten. In dieser Grobkostenschätzung integriert sind Erschliessung, Parkplätze, Velounterstand und Umgebung. Aufgrund des Kosten- Nutzenverhältnisses wurde diese Möglichkeit nicht weiter verfolgt.

7. Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Laufende Rechnung wie folgt belastet:

Jahr <i>in 1'000 Franken</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<i>Kapitalkosten</i>						
Abschreibungen (10% auf Restbuchwert)	278	250	225	203	182	164
Zinsen (Zinssatz: 3.25%)	90	81	73	66	59	53
<i>Betriebsfolgekosten / -erträge</i>						
neue wiederkehrende Kosten	20	20	20	20	20	20
Folgeerträge / wegfallende Kosten ¹	-7	-7	-7	-7	-7	-7
TOTAL Folgekosten pro Jahr	395	358	325	296	268	244

¹ Minderaufwand Energie Fr. 9'000.00; Minderertrag aus Mietzins Hauswartswohnung Fr. 15'500.00.

Die Folgekosten werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 289'000.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für die Jahre 2010 bis 2012 ein Totalbetrag von Fr. 2'100'000.00 enthalten. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Finanzkommission hat die Vorlage gestützt auf die Finanzhaushaltgrundsätze geprüft. Dabei sind die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit zu prüfen und in ihrer Dringlichkeit vorzunehmen. Unter diesen Aspekten sowie unter Berücksichtigung der sehr hohen Investitionskosten und der negativen Finanzplanresultate steht die Finanzkommission der Vorlage mit einem beantragten Verpflichtungskredit von 2,78 Mio. Franken skeptisch gegenüber.

Seitens der Finanzkommission wird der ausgewiesene Handlungsbedarf in Bezug auf die energietechnischen Verbesserungen des Verwaltungsgebäudes nicht bestritten. Zudem gilt es positiv zu erwähnen, dass die bestehende Gasheizung weitergenutzt werden soll.

Kritisiert wird hingegen das Kosten-/Nutzenverhältnis der Gesamtvorlage. Die beantragten Investitionskosten betragen beinahe die Hälfte der geschätzten Kosten eines Neubaus. Folgende einzelne Elemente werden im Grundsatz oder zumindest an deren Kosten beziehungsweise Standards in Frage gestellt:

- Dusche im Betrage von Fr. 45'000.00
- Vergrösserung und Gestaltung des Eingangsbereiches (Notwendigkeit, offener Arbeitsplatz Empfang/Telefon [Gefahr von Zugluft])
- Aussenraumgestaltung mit Teichanlage (Notwendigkeit?)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Karin Labatut	27.01.2010	g:\winword\präsidial\gdeschrl\ggrn100224\sanierung kreditantrag.b+a2.gga.doc	10.02.2010, 15:20 / bd	1.20	9 von 11

- Andere Fassadengestaltung für Nebentrakt (Mehrkosten Fr. 28'000.00)
- Dimension des Liftes (9 Personen-Aufzug)
- Grösse und Ausgestaltung Aufenthaltsbereich vor Sitzungszimmer im 2. OG
- keine Schaffung von Raumreserve

Insgesamt erachtet die Finanzkommission die Vorlage aus den vorgenannten Gründen als politisch nicht mehrheitsfähig, weshalb einstimmig eine Rückweisung zwecks Überarbeitung beantragt wird.

8. Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Stellungnahme der Finanzkommission befasst und hält auf Grund nachfolgender Präzisierungen an seinem Antrag fest.

Der Vorliegende Kreditantrag basiert auf einer Kostenschätzung ($\pm 15\%$) des Architekten. Die wichtigsten Preise wurden allerdings auf Grund von eingeholten Offerten festgelegt, was mit einer noch höheren Genauigkeit gleichzusetzen ist. Ansonsten befindet sich die Planung auf der Stufe "Studium von Lösungsmöglichkeiten". Die weiteren Planungsphasen werden erst ausgelöst. Die vorliegenden Pläne dienen als Orientierungshilfe zur besseren Verständlichkeit des geplanten Vorhabens und stellen nicht das definitive Projekt dar.

Dusche

Im Frühling 2009 hat der Gemeinderat entschieden, der vorgesehene Einbau einer Dusche im Untergeschoss (Budget 2009) im Betrag von Fr. 33'000.00 sei mit der Gesamtanierung zu realisieren. Die nun aufgeführten Kosten für den Baustein Dusche in der Höhe von Fr. 45'000.00 resultieren auf Grund der Berechnungsmethode in Bausteinen, bei deren die Gesamtkosten auf die einzelnen Bausteine aufgeteilt werden, deshalb sind anteilmässig die Beträge für Nebenkosten, Honorare und Reserve enthalten.

Eingangsbereich

Die Erweiterung des Empfangs soll aus folgenden Gründen realisiert werden:

- Kundenfreundlichkeit: freundlicher, offener und transparenter Eingangsbereich
- Sichtbeziehung, Orientierung: Empfang und Lift sind direkt vom Eingang aus einsehbar
- Auflagen: öffentliche Mitwirkungen und andere Auflagen können besser präsentiert werden

Aussenraumgestaltung

Im Aussenraum sollen nur die nötigen Anpassungen im Zusammenhang mit der behindertengerechten Erschliessung und dem Anbau gemacht werden. Die Idee eines Teiches wird nicht weiterverfolgt.

Fassadengestaltung Nebentrakt

Die differenzierte Fassadengestaltung zwischen Haupt- und Nebengebäude erfolgt aus ästhetischer Sicht. Aus diesem Grund ist der Betrag als separater Baustein ausgewiesen.

Lift

Der Lift ist entsprechend der Nutzung des Gebäudes und unter dem Aspekt der behindertengängigkeit dimensioniert. Im Schulhaus Wahlacker wurde der gleiche Typ eingebaut.

Aufenthaltsbereich 2. Obergeschoss

Der Aufenthaltsbereich dient als Warteraum. Der gesamte Bereich (WC, Aufenthalt, Sitzungszimmer) wurde für eine Belegung von mindestens 20 Personen ausgerichtet. Das Office dient lediglich dem Getränkeausschank.

Raumreserve

Es wurde bewusst auf das Schaffen von allzu grosser Raumreserve verzichtet. Mit dem Ausbau im 2. Obergeschoss entstehen aber mit einem zusätzlichen Büro, einem zusätzlichen Sitzungszimmer sowie der Vergrößerung der Flächen (Möglichkeit für Mehrpersonenbüros) durchaus

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Karin Labatut	27.01.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr100224\sanierung kreditantrag.b+a2.gga.doc	10.02.2010, 15:20 / bd	1.20	10 von 11

Reserven. Ausserdem kann mit dem Anbau im Untergeschoss die nötige Archivreserve geschaffen werden.

9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

A In eigener Kompetenz

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

B Zuhanden der Volksabstimmung

Für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes an der Wahlackerstrasse 25 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'780'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 090.503.01) bewilligt.

Zollikofen, 5. Februar 2010

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Stefan Funk
Präsident



Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen:

- Botschaftsentwurf
- Pläne (*nur für Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten sowie GGR-Präsident*)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Karin Labatut	27.01.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr100224\sanierung kreditantrag.b+a2.gga.doc	10.02.2010, 15:20 / bd	1.20	11 von 11